

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Daniela Billig (GRÜNE)

vom 29. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. März 2024)

zum Thema:

Werden Räume für Kultur in neuen Stadtquartieren von Anfang an eingeplant?

und **Antwort** vom 15. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Daniela Billig (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18452

vom 29. Februar 2024

über Werden Räume für Kultur in neuen Stadtquartieren von Anfang an eingeplant?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie wird das in den Leitlinien der Koalition genannte Vorhaben, Kultur und kulturelle Nutzung von vorne herein in den Stadtentwicklungskonzepten von Neubaugebieten zu berücksichtigen, bei den geplanten 22 neuen Stadtquartiere umgesetzt?

Antwort zu 1:

Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 wird der Senat die Steuerungsinstrumente im Bereich der Kultur ausbauen und dafür ein Stadtentwicklungskonzept Kultur inklusive Kulturkataster erarbeiten, das heisst, es handelt sich nicht um einen Stadtentwicklungsplan im Sinne von § 4 Abs. 1. AG BauGB. Ein Stadtentwicklungskonzept Kultur ist hierbei das Zusammenspiel passgenauer Instrumente für unterschiedliche Verwaltungsprozesse bzw. Bereiche des kulturpolitischen Handelns mit dem Ziel, die Berücksichtigung kultureller Belange in Stadtentwicklungsvorhaben zu verbessern. Insbesondere für den wichtigen Bereich der Infrastrukturpolitik im Kulturbereich erstellt der Senat als ersten Schritt des Stadtentwicklungskonzepts Kultur ein Kulturkataster, welches Analysen für Problembeschreibungen ermöglicht und als Entscheidungsgrundlage für kulturpolitisches und planerisches Handeln dient. Bei den aktuell geplanten 24 neuen Stadtquartieren (die Planungen zu den Neuen Stadtquartieren Stadteingang West, TXL Nord befinden sich derzeit in der Vorbereitung) handelt es sich um sehr unterschiedliche, heterogene Quartiere. Kultur und

kulturelle Nutzungen umfassen ebenfalls ein sehr weites Spektrum – insbesondere wenn es sich um solche für freie Initiativen handelt – und werden wesentlich durch tragende Akteure initiiert. Je nach Größe, Lage und städtebaulicher Dichte haben kulturelle Nutzungen eine unterschiedliche Ausprägung in den jeweiligen Quartieren. Entsprechend der Relevanz für das jeweilige neue Quartier werden kulturelle Nutzungen von vorne herein, insbesondere durch das Vorhalten von Potenzialflächen, soweit deren spätere Nutzung wahrscheinlich ist und die erforderlichen Vorleistungen wirtschaftlich tragfähig erscheinen, integriert.

Frage 2:

Wie ist die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bei den Planungen von Räumen für Kunst und Kultur, für kulturelle Nutzungen und für Kulturschaffende in den neuen Stadtquartieren eingebunden?

Antwort zu 2:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt wird im Rahmen der jeweiligen städtebaulichen Verfahren möglichst frühzeitig beteiligt. So finden bei den Planungen für das Neue Stadtquartier Buch – am Sandhaus beispielsweise Abstimmungen statt, inwiefern Atelierwohnungen im Plangebiet integriert werden können. Die jeweiligen Belange können darüber hinaus im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu den jeweiligen städtebaulichen Verfahren eingebracht werden.

Frage 3:

Welche Räume für Kunst und Kultur, für kulturelle Nutzungen und für Kulturschaffende sind in den Planungen zum Blankenburger Süden eingeplant? Wenn keine eingeplant sind, warum nicht?

Frage 4:

Welche Räume für Kunst und Kultur, für kulturelle Nutzungen und für Kulturschaffende sind in den Planungen zum Buch am Sandhaus vorgesehen? Wenn keine eingeplant sind, warum nicht?

Frage 5:

Welche Räume für Kunst und Kultur, für kulturelle Nutzungen und für Kulturschaffende sind in den Planungen zu den weiteren der insgesamt 22 neuen Stadtquartiere vorgesehen? Bitte einzeln auflisten

Frage 6:

Wie wird die Berliner Zivilgesellschaft eingebunden bei der Planung der Räume für Kunst und Kultur, für kulturelle Nutzungen und für Kulturschaffende in den 22 neuen Stadtquartieren?

Antwort zu 3 bis 6:

Die Antwort können Sie aus der beigefügten Tabelle entnehmen.

Berlin, den 15.03.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Zum Thema: **Werden Räume für Kultur in neuen Stadtquartieren von Anfang an eingeplant?**

Nummer	Stadtquartier	Zuständigkeit	Räume für Kunst und Kultur, für kulturelle Nutzungen und für Kulturschaffende	Einbindung Berliner Zivilgesellschaft bei der Planung der Räume für Kunst und Kultur, für kulturelle Nutzungen und für Kulturschaffende
1.	Blankenburger Süden	SenStadt II W	Es sind im Struktur und Nutzungskonzept Flächen einer Bibliothek, einer Musikschule und Räume der Volkshochschule vorgesehen. Weitere Angebote der bezirklichen Kulturarbeit wie Jugendkunstschulen, Spielstätten der darstellenden Kunst (vor allem Kinder- und Jugendtheater) und kommunale Galerien sollen im engen Austausch mit den für Kultur und Weiterbildung zuständigen Ämtern des Bezirksamts Pankow unter Einbeziehung der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt abgestimmt werden.	Die Einbindung der Öffentlichkeit ist im Rahmen des Prozesses zur Überarbeitung des Struktur und Nutzungskonzepts und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vorgesehen.
2.	Buch - Am Sandhaus	SenStadt II W	Ja, es finden Abstimmungen mit SenKultur und dem Atelierbeauftragten statt. Es wird versucht Ateliers, Atelierwohnungen und Veranstaltungsräume zu integrieren.	Der Berufsverband Bildender Künstler*innen Berlin ist eingebunden.
3.	Buckower Felder	SenStadt II W	Es entsteht eine Jugendfreizeiteinrichtung. Räume in den Gebäuden an den Angerhäusern sollen eine öffentlichkeitswirksame Nutzung erhalten. Dies können auch kulturelle Nutzungen sein.	Das Verfahren ist seitens SenStadt abgeschlossen. Die Einbindung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens
4.	Europacity	Senstadt II A	Die Bebauungspläne zur Europacity wurden bis 2016 beschlossen. An kulturellen Nutzungen wurde das Museum Hamburger Bahnhof festgesetzt. Weitere kulturelle Nutzungen sind nicht gesichert.	Es erfolgten Bürgerbeteiligungen im Rahmen der B-Pläne.
5.	Wasserstadt Berlin-Oberhavel	SenStadt II W	nein	
6.	Das Neue Gartenfeld	BA Spandau	Die Ansiedlung von Kunst/Kultur bzw. soziokultureller Angebote ist insbesondere im Zusammenhang mit einer Gemeinbedarfsfläche "Nachbarschaftsheim" (denkmalgeschütztes Heizhaus) und einem Kerngebiet (denkmalgeschützte Belgienhalle) planungsrechtlich zulässig. Die planungsrechtliche Zulässigkeit ist aber auch in anderen Baugebieten (allgemeine Wohngebiete, urbane Gebiete) gegeben. Da es für Kunst/Kultur gemäß dem "Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung" keine verbindlichen Richt- oder Orientierungswerte gibt, wurden mit dem Projektentwickler keine konkreten vertraglichen Regelungen bezüglich der Ansiedlung und Finanzierung von Kunst/Kultur getroffen.	Zur Einbindung der Öffentlichkeit wurde ein Fachgutachten (hier: Gemeinwesenkonzept) im Rahmen von Beteiligungsverfahren im Internet zugänglich gemacht.
7.	Johannisthal/Adlershof	Senstadt IIW	Es sind folgende Räume für kulturelle Nutzung realisiert: 1. Medienstandort - Adlershofer Film- und Fernsehstudios 2. Studio 5 (ehemaliges Fernsehtheater) - Raum für öffentliche Kulturveranstaltungen vertraglich gebunden 3. gelegentlich Kulturveranstaltungen in den Sälen der Humboldt Universität und der WISTA 4. Studentencafé im Motorenprüfstand mit kulturellen Veranstaltungen Geplant: 5. Familienzentrum im Quartier Segelfliegerdamm geplant	Die Verfahren sind seitens SenStadt abgeschlossen. Die Einbindung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen der Bebauungsplanverfahren.

8.	Ehem. Güterbahnhof Köpenick	SenStadt II W	Geplant sind auf dem ehemaligen Gaswerksstandort im Norden: Gemeinbedarfsstandort/ Quartierstreif mit VHS-Nutzung, Bibliothek, Kiezklub, weiteren sozialen und kulturellen Angeboten und Räumen für zivilgesellschaftliches Engagement; im Süden: Musikschule auf dem Schulcampus, Jugendfreizeitzentrum. Arbeitsräume für Künstlerinnen und Künstler sind bspw. in EG-Zonen grundsätzlich möglich, Konkretisierung im weiteren Planungsprozess	Im Zuge des Planungsprozesses (informeller Planungen wie zuletzt der Rahmenplanung und insb. der anschließenden Bebauungsplanverfahren) wird die Zivilgesellschaft eingebunden und beteiligt. Außerdem wird der Gebietsbeirat als Vertretung der Öffentlichkeit in standortbezogene Planungen einbezogen.
9.	Lichterfelde Süd	BA Steglitz-Zehlendorf	Das NSQ hat einen langen Planungsvorlauf, der Bebauungsplan steht kurz vor der Festsetzung. Kulturelle Nutzungen sind z.B. an den Quartiersplätzen oder am Stadtplatz möglich, konkrete "Räume" können jedoch nicht genannt werden. Im weitesten Sinne kann "Kultur" im geplanten Umweltbildungszentrum und im Rahmen eines - noch zu definierenden - Konzepts für einen Gedenkort zum ehem. Kriegsgefangenenlager stattfinden. Im Rahmen dessen kann auch die Zivilgesellschaft eingebunden werden	Konzepts für einen Gedenkort zum ehem. Kriegsgefangenenlager stattfinden. Im Rahmen dessen kann auch die Zivilgesellschaft eingebunden werden.
10.	Michelangelostraße	BA Pankow	Die Planung des Quartiers Michelangelostraße ruht derzeit und befände sich bei Fortführung zunächst in einer Konzeptphase mit Erarbeitung der Planungsziele. Ausgehend von den bisherigen städtebaulichen Entwurfs- und Nutzungsideen ist aber zunächst davon auszugehen, dass in der weiteren Bauleitplanung eines urbanen Quartiers entsprechende Vorhaben/Nutzungen nicht ausgeschlossen sein werden.	Im Rahmen der Bebauungsplanverfahren ist von der gesetzlich vorgegebenen zweistufigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 und 2 BauGB) auszugehen. Darüber hinausgehende Beteiligungsformate werden im Planverfahren abgestimmt und bei Bedarf initiiert.
11.	Schumacher Quartier	SenStadt II B	Planungsrechtlich lassen die Art der baulichen Nutzungen in den allgemeinen Wohngebieten, im Sondergebiet und auf der Gemeinbedarfsfläche "Bildungscampus" explizit kulturelle Anlagen zu. Darüber hinaus sind sogenannte Loftgeschosse mit einer Höhe von 6,15 m in einigen Bereichen zwingend umzusetzen, wobei Galerieebenen möglich sind. Diese Räumlichkeiten sind für kulturelle Nutzungen prädestiniert.	Im Rahmen der Bebauungsplanverfahren 12-62a und 12-62e war die Öffentlichkeit aufgerufen, sich über die Planungen zu informieren. Den Bebauungsplanentwürfen und Begründungen konnte entnommen werden, welche Ziele hinsichtlich kultureller Nutzungen verfolgt werden.
12.	Ehem. Rangierbahnhof Pankow (Pankower Tor)	BA Pankow	Der Entwurf des Bebauungsplans 3-60a „Pankower Tor“ ermöglicht in den Allgemeinen Wohngebieten, dem Sondergebiet 1 mit der Zweckbestimmung „Wohn- und Büroquartier mit großflächigem Einzelhandel“ sowie dem Urbanen Gebiet westlich des Berliner Straße die Ansiedlung von kulturellen Nutzungen gem. § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO. Konkrete Planungen für Räume für Kunst und Kultur bestehen bisher auf den landeseigenen Grundstücken Berliner Straße 15 und 17 im Urbanen Gebiet. Dort sollen eine sogenannte Kunst- und Kulturplattform des Bezirks (zentrale Einrichtung des Amts für Weiterbildung und Kultur, bestehend aus Bibliothek, Café, VHS-Anmeldepunkt) sowie weitere Kultur- und Kreativräume (Bezirks-Archiv, Galerie, Ateliers, Werkstätten) kombiniert mit besonderen Wohnformen in den oberen Geschossen entstehen. Die Konzeptentwicklung und Funktionsaufteilung erfolgt in enger Abstimmung mit dem bezirklichen Amt für Weiterbildung und Kultur, es besteht der dringende Bedarf vereinzelte und funktionell unzureichende Standorte im Bezirk an dieser Stelle zusammenzuführen. Für die Realisierung des Projekts laufen Gespräche mit einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft.	Das Bebauungsplanverfahren 3-60a „Pankower Tor“ wurde, neben der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, mit mehreren Elementen der Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Es gab eine öffentliche Auftaktveranstaltung zu den damaligen Zielstellungen aus der Grundsatzvereinbarung und den geplanten Meilensteinen des Verfahrens. Im Rahmen des konkurrierenden Workshopverfahrens zur Entwicklung eines städtebaulichen Gesamtkonzepts und zum daraus hervorgegangenen Masterplan wurden Online-Dialoge und Online-Veranstaltungen mit guter Resonanz durchgeführt. Es gibt regelmäßig Newsletter zum Stand des Verfahrens sowie eine aktuelle Internetseite mit Informationen zum Projektfortgang. Vor allen in den Online-Dialogen wurde das Thema Kulturangebote und kulturelle Freiräume vielfach eingebracht. Im weiteren Bebauungsplanverfahren wird die nächste Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen. Begleitende informelle Beteiligungsformate sind noch in Klärung.
13.	Neue Mitte Tempelhof	Senstadt II W	Insbesondere mit dem Neubau eines Kultur- und Bildungshauses am Tempelhofer Damm (insbesondere Bibliothek, Musikschule, Volkshochschule, Verwaltung) soll ein neues, umfangreiches öffentliches Angebot entstehen. Kulturelle Angebote sind ein Teil dieses Angebotes.	Die Öffentlichkeit wurde bei den vorbereitenden Untersuchungen, dem kooperativen Werkstattverfahren und im Bebauungsplanverfahren einbezogen. Eine Einbeziehung bei der konkreten Umsetzung des Kultur- und Bildungshauses fällt in die bezirkliche Zuständigkeit.

14.	Schöneberger Linse	BA Tempelhof-Schöneberg	Im Baufeld 9 sind jugendkulturelle Angebote, Räume für Musikschule und VHS, Ausstellungsräume, Saal für Veranstaltungen, Kinoraum, Spraywand eingeplant.	Für das Kultur- und Bildungsgebäude im Projekt Neue Mitte Tempelhof wurde eine breit angelegte öffentliche Beteiligung durchgeführt mit einem städtebaulichen Werkstattverfahren, v.a. aber mit einem Design Thinking Verfahren, mit öffentlichen Präsentationen, Prototypbau-Veranstaltungen, Befragungen, Interviews. Hier konnten Interessierte ihre Vorstellungen und Wünsche für einen solchen öffentlichen Bau einbringen.
15.	Siemensstadt Square	SenStadt II A	In dem NSQ Siemensstadt Square ist in den denkmalgeschützten Schaltwerkhallen ein Verbundstandort angedacht, der eine Jugendfreizeitstätte, Räumlichkeiten für den regionalen sozialpädagogischen Dienst und den Seniorenclub, eine öffentliche Stadtteilbibliothek mit Mischnutzungsräumen für die Volkshochschule und die Musikschule, ein Familienzentrum und einen sozialen Treffpunkt enthält. Dieser Standort wird planungsrechtlich im B-Plan 5-123c ermöglicht. Der Bezirk Spandau ist für die Ausgestaltung und die Anmietung der Flächen von Siemens zuständig. Darüber hinaus ist planungsrechtlich vorgesehen, in den B-Plänen 5-123b und 5-123c Urbane Gebiete auszuweisen, die eine kulturelle Nutzung ermöglichen werden.	In dem zwischen Siemens und dem Land Berlin abgestimmten Beteiligungskonzept ist vorgesehen, dass zur Ausgestaltung des Verbundstandortes es eine Konsultation der Öffentlichkeit und eine Einbindung der besonderen Zielgruppen geben wird.
16.	Stadtgut Hellersdorf	BA Marzahn-Hellersdorf	Im bereits fertiggestellten Wohnungsneubau im Stadtgut Hellersdorf wurden von der GESOBAU AG keine Räume explizit für Kunst und Kultur vorgesehen. Für den noch zu entwickelnden historischen Teil des Stadtgutes Hellersdorfs befindet sich die GESOBAU AG noch in einer frühen Planungsphase. Hierfür ist das Nutzungskonzept noch nicht final abgestimmt.	k.A.
17.	Elisabeth-Aue	SenStadt II W	Geplant sind u.a. nicht kommerzielle Kunst- und Kultur sowie Trefforte für Jugendliche, ggf. Weitere	Beteiligungskonzept wird noch erarbeitet.
18.	Georg-Knorr-Park	SenStadt II W	Die Baugebietskategorie "Urbanes Gebiet" (MU) wurde ausdrücklich gewählt, um u.a. kulturelle Nutzungen im NSQ anzusiedeln bzw. um bestehende kulturelle (Zwischen-) Nutzungen in den denkmalgeschützten Hallen (Gebäude 10, 14, 15) in ihrem Bestand zu sichern. In den vergangenen Jahren wurden sowohl in den genannten Gebäuden als auch im Freiraum den Kulturschaffenden und Künstlern Räume geboten, um aktiv zu sein. 6.000 m² Freiflächen wurden von 06.10 2021 an die Clubkommission Berlin für das Projekt "Draußenstadt" überlassen. Weiterhin in 09-10/2021 temporäre Überlassung von Galerief lächen (400 m²) an Ausstellung "Paint & Grain" im Geb. 15. Im Geb. 10 werden im 1. OG langfristig 1.146 m² an die GSE Gesellschaft für StadtEntwicklung gemeinnütz. GmbH im Rahmen des Projekts "Berliner Arbeitsraumprogramm für Künstler" vermietet (6 Ateliers für bildende Künstler, 2 Tanzateliers, Seneca Intensiv als Weiterbildungseinrichtung der Erwachsenenbildung mit Tanz) Weitere Beispiele: temporäre Pop-Ups und Events für Galerien, Ausstellungen, Fine-Dining, Clubveranstaltungen, Musikfestivals ("Art Marzahn" in 2022, Resist to exist 2022), Räume für Tänzer, Artisten / kulturelle Angebote sind integraler Bestandteil des städtebaulichen Konzepts des Neuen Stadtquartiers. Geb. 15 mit ca. 270 m² an Cosmic Artists (künstlerischer Support für Events in der Vertikalartistik), im Geb. 14 ca. 160 m² Jan Hoffmann Bühnenbau, ; Freiflächen für "Stunt Network" zur Lagerung von Stuntutensilien, Dreharbeiten für ZF-Krimi und Netflix-Serie (Juni 2021).	Vorhabenträgerin Laborgh engagiert sich seit 2016 stark in diesem Bereich. Netzwerke in die Kulturszene wurden aufgebaut und werden kontinuierlich gepflegt. Diverse Kulturträger sind eingebunden. Plangeber muss diesbezüglich nicht tätig werden, weil Aktivitäten vom Eigentümer / Vorhabenträger ausgehen. Plangeber sichert mit Baugebietskategorie Urbanes Gebiet planungsrechtlich den Fortbestand dieser Nutzungen.
19.	Dreieck Späthsfelde	SenStadt II W	Das Thema wird Gegenstand der vorbereitenden Untersuchungen.	Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit werden alle relevanten Beteiligten eingebunden.

20.	Alte Schäferei	BA Pankow	Nachdem im Februar 2023 der Rahmenplan "Alte Schäferei" vom Bezirksamt Pankow beschlossen wurde, wird aktuell in Vorbereitung eines Bebauungsplans für das Kerngebiet an der planerischen Qualifizierung gearbeitet. Dem Planungsstand entsprechend und in Wechselwirkung mit dem sich in Fortschreibung befindlichen bezirklichen „Sozialen Infrastruktur-Konzept“ (SIKo), als Planungsinstrument der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung, wird der Fokus der Flächensicherung (öffentliche, ggf. private) für notwendige Infrastrukturangebote, einschließlich kultureller Nutzungen, bedarfsorientiert vorrangig auf das Modell der Mehrfachnutzung gelegt.	
21.	Projektverbund Karow Süd	SenStadt II W	In den zukünftigen Quartierszentren sollen öffentlichwirksame Erdgeschossnutzungen entstehen, darunter auch gemeinschaftlich genutzte Räume und nicht kommerzielle Kunst- und Kulturorte sowie Treffpunkte für Jugendliche.	Die Einbindung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der städtebaulichen Verfahren und der Bebauungsplanverfahren
22.	Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik	SenStadt II W	Spezielle Wünsche für konkrete künstlerische oder kulturelle Nutzungen im Quartier wurden bisher noch nicht gegenüber der GESOBAU AG kundgetan. Bisher befinden wir uns in einer frühen Planungsphase, in der das zukünftige Nutzungskonzept noch nicht abgestimmt ist. Im Rahmen des Nutzungskonzeptes können Räume für Kunst und Kultur bei Bedarf berücksichtigt werden.	Aufgrund der frühen Planungsphase fanden noch keine Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung in Hinblick auf Kunst und Kultur statt.

* TXL Nord, Stadteingang West nicht enthalten, da sie sich in Vorbereitung befinden und in SA 22 NSQ angefragt wurden